

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 197.

Mittwoch den 16. Juli.

1862.

## Bekanntmachung.

Am 8. Mai dieses Jahres ist hier der Stud. philol. Ludwig Spieß aus Wiesbaden beim Kahnfahren auf der Elster verunglückt. Bei den mit demselben, wiewohl ohne Erfolg, angestellten Wiederbelebungsversuchen hat der im Geschäfte von Dankwarth & Forderer allhier conditionirende Markthelfer Schleising eine höchst rühmenswerthe, mit großer Selbsterleugnung verbundene Thätigkeit entwickelt, und die unterzeichnete Regierungsbehörde nimmt deshalb Veranlassung, demselben hierfür öffentlich Ihre Anerkennung auszusprechen.

Leipzig, den 9. Juli 1862.

Königliche Kreis-Direction.

von Burgsdorff.

Wittgenstein.

Die Angehörigen der Universität benachrichtige ich hierdurch, daß der Sitzungsaal des akademischen Senats, in welchem die der Universität verehrten Bildnisse Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs so wie des höchstseligen Königs Friedrich August aufgestellt sind, zu deren Anschauung in der Zeit vom 7. bis 26. dieses Monats täglich von 2 bis 3 Uhr mit Ausschluß der Sonntage geöffnet sein wird.

Leipzig den 4. Juli 1862.

Der Rector der Universität.

Dr. W. Hankel.

## Bekanntmachung.

Das Parterrelogis in dem Communhause Schulgasse Nr. 11 soll vom 1. October d. J. ab gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, dem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen, so wie das Inventar des zu vermietenden Logis können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 12. Juli 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 9. Juli 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Herr Vice-Vorsteher Rose Namens des Finanzausschusses über

1. die noch unverwilligten Theile des Conto 41, die directen Steuern betr.

Der Abschluß der Rechnung des vergangenen Jahres macht es nach Mittheilung des Stadtraths möglich, einen Erlaß an der zweiten Hälfte der Communanlagen eintreten zu lassen. Es sollen demnach für diese zweite Hälfte nur

— Ngr. 1, Pf. von der Steuereinheit,

6 = — = vom Steuerthaler bei Bürgern und

3 = — = vom Steuerthaler bei Schutzverwandten

zur Erhebung kommen.

Der Ausschuss empfahl

zu dem Beschlusse des Rathes Zustimmung zu erteilen, was einstimmig geschah.

2.

Derselbe Berichterstatter trug darauf

ein Rathcommunicat, betr. die Uebernahme der Entschädigung der sog. Schatzmeister bei der Fleischbeschau, der Versammlung vor.

Der Rath schreibt darin u. A.:

Wie bekannt, besteht seit langer Zeit bei dem Fleischverkauf in hiesiger Stadt die Einrichtung, daß vier Mitglieder der Fleischer-Innung, die sogenannten Schatzmeister, welche von uns besonders dazu verpflichtet werden, alles sowohl von hiesigen als von auswärtigen Fleischern zur Bank gebrachte Schlachtvieh größerer Gattung vor dem Verkaufe besichtigen. Für ihre Bemühungen erhielten die Schatzmeister ein Jeder 15 Thlr. jährlich von der Fleischer-Innung, außerdem eine Vergütung aus der Stadtcasse und zwar 17 Thlr. 10 Ngr. für die Besichtigung an den Wochenmarkttagen und 4 Thlr.

15 Ngr. für dieselbe an den Nicht-Markttagen in den Messen, beide Summen fürs ganze Jahr und für alle Vier zusammen. — Gegenwärtig hat die Fleischer-Innung bei uns angezeigt, daß sie beschloffen habe, die zuerst erwähnte Vergütung aufhören zu lassen, da für sie keine Veranlassung für diese Ausgabe vorliege. Damit hat die Innung zugleich das Gesuch verbunden, die 60 Thlr. jährlich fortan aus der Stadtcasse an die Schatzmeister zu gewähren, da die Letzteren gegenwärtig nur im öffentlichen Interesse thätig seien. — Dieses Gesuch erscheint nach allen Seiten hin begründet.

„Wollte man das jetzt vorliegende Gesuch ablehnen, so würde die ganze Einrichtung gefährdet sein; denn daß vier Meister, die an jedem Markttag, in den Messen sogar täglich das sämtliche zum Verkaufe gebrachte Fleisch genau besichtigen, dies für 17 Thlr. 25 Ngr. (als wie viel sie bisher aus der Stadtcasse bezogen) nicht thun werden und nicht thun können, bedarf wohl keines Beweises. Anderweit in dieser Beziehung zu treffende Veranlassungen würden jedenfalls ungleich bedeutendere Kosten verursachen als die 60 Thlr. und 17 $\frac{1}{2}$  Thlr. jährlich, und wir erachten es ohne Weiteres für einen wahren Vortheil, und nicht bloß in finanzieller Hinsicht, wenn wir mit einem Aufwande von 77 Thlr. 25 Ngr. das bisherige Institut aufrecht zu erhalten in den Stand gesetzt werden.“

Der Rath hat daher die Fortgewährung dieser 60 Thaler beschlossen.

Der Finanzausschuss empfahl, dem Rathesbeschlusse beizutreten.

Herr Dr. Kollmann hielt die Art der bisherigen Ausübung der Fleischbeschau, namentlich im Hinblick auf die erst neuerdings beobachtete Trichinenkrankheit, welche verbreiteter sei als man gewöhnlich annehme, nicht für genügend. Die Frage, welche entsprechendere Vorkehrungen zu treffen, falle allerdings in das Gebiet der Wohlfahrts- und Gesundheitspolizei; er beantrage indeß, den Rath zu ersuchen, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um dem Umsichgreifen der Trichinenkrankheit in Leipzig vorzubeugen.

Herr Fecht schlug vor, diesem Antrage folgende Fassung zu geben: